

**I. Sitzung,**  
**Samstag, den 9. Februar 1918, vormittags 8 ½ Uhr,**  
**im Schulratssaal.**

—

Anwesend: Der Präsident, die Herren Vizepräsident Naville, E. Chuard, Düring, Kreis und der Rektor, sowie der Chef des Schweizerischen Departements des Innern, Herr Bundesrat Ador.  
Entschuldigt abwesend: Die Herren J. Chuard und Zschokke.

—

Der Präsident heisst die Mitglieder zur ersten Sitzung im neuen Jahre willkommen und begrüsst im besondern Herrn Bundesrat Ador.

**1.**  
**Begrüssung.**

—

Der Präsident widmet den kürzlich verstorbenen Herren H. J. Burger, Privatdozent, und Hermann Classen, Mitglied der Aufsichtskommission der Kupferstichsammlung, einen warmen Nachruf.

**2.**  
**Hinschied Burger und**  
**Classen, Nachruf.**

Zu Ehren der Dahingeschiedenen erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

—

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

**3.**  
**Protokoll.**

—

Der Hauswart des Hauptgebäudes der E. T. H., Herr Fritz Weerli, teilt mit Zuschrift vom 21. Januar 1918 mit, dass er auf den 30. April 1918 von seiner Stelle zurückzutreten wünsche unter der Voraussetzung, dass ihm ein Ruhegehalt gewährt werde. Er steht im 78. Altersjahr und bekleidet die Stelle seit dem 1. Oktober 1887; seine derzeitige feste jährliche Besoldung beträgt 3500 Fr.

**4.**  
**Hauswart Weerli,**  
**Rücktritt.**

In Würdigung der langjährigen Dienste und des Alters des Petenten wird auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

I.

1. Dem Schweiz. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates folgendes beantragt:

Dem auf 30. April 1918 von seiner Stelle als Hauswart der E. T. H. zurücktretenden Herrn Fritz Weerli wird in Würdigung seiner mehr als dreissigjährigen Tätigkeit im Dienste der Bundesverwaltung gemäss dem Bundesratsbeschlusse vom 29. Juli 1913 eine reduzierte jährliche Besoldung von 2450 Fr. (70 % seiner derzeitigen Besoldung von 3500 Fr.) vom 1. Mai 1918 an zuerkannt.

2. Mitteilung an das Schweizerische Departement des Innern durch Zuschrift.

II.

Der Präsident wird ermächtigt, die Stelle nach Erledigung des Gesuches des Herrn Weerli zur Wiederbesetzung auszuschreiben.

Aktum den 9. Februar 1918.

5.  
Assistent-Konstrukteur  
Strickler,  
Besoldungserhöhung.

Mit Zuschrift vom 10. Dezember 1917 (Nr. 1744) ersucht Herr Dr. A. Strickler um Erhöhung seiner 3800 Fr. betragenden Besoldung als Assistent-Konstrukteur an der E. T. H. Zur Begründung führt er an, dass dieser Gehalt bei den heutigen Lebensverhältnissen für einen 31jährigen, akademisch gebildeten Beamten mit Doktorgrad nicht mehr als Äquivalent für seine Arbeitsleistung betrachtet werden könne. Da jetzt sämtliche Beamte des Bundes, der Kantone, sowie die Angestellten der Privatindustrie Teuerungszulagen bis 25% ihrer früheren Besoldung bezögen, glaube er berechtigt zu sein, um eine Erhöhung um 16% = 50 Fr. im Monat nachzusuchen.

Herr Prof. Dr. Präsil befürwortet das Begehren warm.

Der Schulrat,  
in Erwägung:

dass dem Petenten für das Jahr 1918 entsprechend dem Bundesratsbeschluss vom 11. Januar 1918 eine Kriegsteuerzulage von 15% des auf Ende 1917 bezogenen Gehaltes, also 570 Fr. zukommt;

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Die jährliche Besoldung des Herrn Dr. A. Strickler als Assistent-Konstrukteur an der E. T. H. wird auf 1. April 1918 auf 4000 Fr. erhöht.
2. Mitteilung an den Petenten, Herrn Prof. Präsil und die Kasserwaltung.

6.  
Assistent Amsler,  
Besoldungserhöhung.

Bei Erstattung des Jahresberichtes für 1917 macht Herr Prof. Dr. Schardt die Anregung, dem Assistenten Herrn Dr. Amsler entsprechend seiner ausserordentlich starken Inanspruchnahme durch das Institut eine „angemessene Gratifikation“ zu gewähren.

Herr Assistent Amsler, der seine Stelle seit dem 1. Oktober 1913 bekleidet, bezieht zurzeit eine Jahresbesoldung von 2400 Fr. Dazu kommt für 1918 eine Kriegsteuerzulage von 700 Fr.

Der Schulrat,  
in Würdigung der angeführten Gründe,  
auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Die jährliche Besoldung des Assistenten am geologischen Institut der E. T. H. Herrn Dr. Amsler wird vom 1. April 1918 an auf 3000 Fr. erhöht.
2. Mitteilung an den Genannten, Herrn Prof. Schardt und den Kassier.

7.  
Assistent Woyno,  
Besoldungserhöhung.

Herr Prof. Dr. Grubenmann stellt bei Ablegung des Jahresberichtes die Frage, ob es nicht möglich wäre, seinem Assistenten Herrn Dr. Woyno die Besoldung auf 3000 Fr. zu erhöhen.

Herr Woyno steht seit 1. April 1913 im Dienste der E. T. H. Die jährliche Besoldung betrug in den ersten 4 Jahren 2500 Fr.; sie wurde auf 1. April 1917 auf 2800 Fr. erhöht. Für das Jahr 1918 kommt eine ausserordentliche Kriegsteuerzulage von 800 Fr. hinzu.

Der Schulrat,  
auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Herr Dr. Woyno, Assistent des mineralogisch-petrographischen Instituts der E. T. H., erhält vom 1. April 1918 an eine jährliche Besoldung von 3000 Fr.
2. Mitteilung an den Genannten, Herrn Prof. Grubenmann und den Kassier.

Aktum den 9. Februar 1918.

Der Schulrat,

nach Entgegennahme eines Gesuches des Herrn Prof. Dr. P. Weiss, dat. den 7. Februar 1918 (Nr. 132), um Erhöhung der Besoldung für seinen Assistenten Titularprofessor Dr. Piccard,

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Herrn Titularprof. Dr. A. Piccard wird die jährliche Besoldung als Assistent für Physik an der E. T. H. vom 1. April 1918 an von 2000 Fr. auf 2500 Fr. erhöht.
2. Mitteilung an den Genannten, Herrn Prof. Weiss und die Kassaverwaltung.

8.  
Assistent Piccard,  
Besoldungserhöhung.

Die Konferenz der Chemischen Abteilung berichtet am 21. Dezember 1917 (Nr. 1810) über das ihr zur Begutachtung überwiesene Habilitationsgesuch des Herrn Dr. L. Ruzicka. Sie befürwortet auf Grund der Gutachten der bestellten Referenten das Begehren.

Der Schulrat,

nach Einsicht der Akten, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Herrn Dr. Leopold Ruzicka, von Zürich, geboren am 13. September 1887, wird gestattet, in der Eigenschaft als Privatdozent an der XI. Abteilung der E. T. H. Vorlesungen über organische Chemie, speziell Chemie der isocyclischen und heterocyclischen Verbindungen, sowie Theorien und Methoden der organischen Chemie anzukündigen und zu halten.
2. Herr Ruzicka wird eingeladen, zum Zwecke seiner Einführung bei der Lehrerschaft und den Studierenden eine Antrittsvorlesung zu halten, über deren Anordnung er sich mit dem Rektorate zu verständigen hat.
3. Mitteilung an den Petenten (unter Rücksendung der Ausweise), das Rektorat, die Vorstände der Abteilungen IV und XI und die Kassaverwaltung.

9.  
Dr. Ruzicka,  
venia legendi.

Herr Dr. W. J. Baragiola, seit 1907 Privatdozent für „Gärungschemie und Gärungstechnik, speziell Önologie“, stellt am 18. September 1917 unter Beilegung von Ausweisen das Gesuch um Erweiterung der venia legendi auf „Agrikulturchemie und Lebensmittelchemie“.

Die Konferenz der Landwirtschaftlichen Schule, zur Begutachtung eingeladen, befürwortet mit Schreiben vom 4. Januar 1918 (Nr. 18) das Begehren auf Grund der Gutachten, die von den bestellten Referenten, den HH. Professoren Eder, Wiegnert und Winterstein, erstattet worden sind.

Der Schulrat,

nach Einsicht der Akten, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Die venia legendi des Herrn Dr. W. J. Baragiola an der E. T. H. wird auf „Agrikulturchemie und Lebensmittelchemie“ ausgedehnt.
2. Mitteilung an den Petenten (unter gleichzeitiger Rücksendung der Ausweise), das Rektorat und die Vorstände der Abteilungen IV, V, VII und XI.

10.  
Dr. Baragiola,  
Erweiterung der  
venia legendi.

Dem ihr durch Beschluss des Schulrates vom 20. Oktober 1917 erteilten Auftrage nachkommend, erstattet die Konferenz der Chemischen Abteilung am 21. Dezember 1917 (Nr. 1818) Bericht über die Frage der Erteilung des Professortitels an Herrn Privatdozent Bruno Zschokke. Auf Grund der Gutachten der beiden Referenten stellt die Konferenz den einstimmigen Antrag, es sei der Anregung Folge zu geben.

Aus den Gutachten ergibt sich folgendes.

Von den Veröffentlichungen des Herrn Zschokke sei die umfangreichste das Werk „Militärische Sprengtechnik für Offiziere aller Waffen“, das von sach-

11.  
Privatdozent Zschokke,  
Professortitel.

Aktum den 9. Februar 1918.

kundigen Offizieren als praktisch brauchbar geschätzt werde. Ausschlaggebend für die Qualifikation des Genannten seien indes einige kleinere Arbeiten auf wissenschaftlich-technischem Gebiete, in denen interessante technische Angaben eigener Untersuchungen und Erfahrungen in lebendiger Weise wiedergegeben seien. So sei namentlich die in der Schweiz. Zeitschrift für Artillerie und Genie 1911 erschienene Arbeit „Spreng- und Sensibilitätsversuche mit den in der Schweiz gebräuchlichen Sprengstoffen“ hervorzuheben. Erwähnenswert seien ferner die Abhandlungen über die Rostfrage. Nach den vorliegenden Arbeiten dürfe man wohl die wissenschaftliche Befähigung des Herrn Zschokke als erwiesen ansehen.

Mit Bezug auf die Lehrtätigkeit wird im besondern auf die Vorlesungen über Metallographie hingewiesen, die Herr Zschokke in den letzten Jahren gehalten hat. Dieses für die Metalltechnik immer bedeutsamer werdende Gebiet werde in andern Vorlesungen nur nebenbei kurz behandelt. Herr Zschokke fülle dadurch tatsächlich eine im Studienplane der E. T. H. bestehende Lücke aus.

Nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates folgendes beantragt:

Herrn Bruno Zschokke, Privatdozent für Materialprüfungswesen an der E. T. H. und Dozent für Militärsprengtechnik an der Militärabteilung, wird in Anerkennung seiner der E. T. H. geleisteten Dienste in Anwendung von Art. 13 des Bundesgesetzes betr. die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule vom 7. Hornung 1854 der Titel eines Professors verliehen.

2. Mitteilung an das Schweiz. Departement des Innern durch Zuschrift.

12.  
Abhaltung eines  
chemisch-physikalischen  
Praktikums  
für Gasingenieure.

Dem ihm am 10. November 1917 erteilten Auftrage nachkommend, macht das Rektorat mit Schreiben vom 28. November 1917 zu der Frage der Durchführung des von Herrn Dr. Ott angeregten chemisch-physikalischen Praktikums für Gasingenieure folgende Vorschläge und Bemerkungen:

1. Das von Herrn Dr. Ott unter dem 27. Oktober 1917 eingesandte Programm wird versuchsweise genehmigt. Voraussichtlich wird es in der Zeit von 6 Tagen nicht durchführbar sein. Man sollte 6 bis 10 Tage dafür in Aussicht nehmen, in den letzten Tagen des Sommersemesters.

2. Der Kurs wird angekündigt:

a) durch eine kurze Bemerkung im Programm des Sommersemesters bei den Abteilungen III und IV;

b) durch eine vom Rektorat zu erlassende Anzeige in der Schweizerischen Bauzeitung;

c) durch eine von Herrn Dr. Ott abgefasste Mitteilung im Textteil der Schweizerischen Bauzeitung über Zweck, Programm, Zeit, Kosten des Kurses. Das Rektorat würde eine Anzahl Sonderabzüge von dieser Mitteilung anfertigen lassen und auf Verlangen an Leute abgeben, die sich anmelden.

3. Als Gebühr wäre der Betrag von 25 Fr. in Aussicht zu nehmen. Zuhörer hätten überdies ein Honorar von 25 Fr. zu entrichten.

Diese Ansätze sind etwas höher als die des vierstündigen elektrochemischen Praktikums, das an 12 ganzen Wochentagen abgehalten wird (20 und 24 Fr.).

4. Zutrittsberechtigung haben:

a) Studierende und Zuhörer der oberen Semester der Eidg. Technischen Hochschule;

b) in der Praxis stehende Ingenieure oder Absolventen eines Technikums;

c) höhere Beamte von Gaswerken.

Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Grund der schriftlichen Anmeldung und der Ausweise über Alter, Vorbildung und Leumund.

5. Für die Abhaltung des Kurses wird das Laboratorium 28 b des Chemiegebäudes zur Verfügung gestellt und — soweit nötig — dafür eingerichtet. Die erforderlichen Apparate und Chemikalien stellen — soweit solche vorhanden sind — das technisch-chemische und das analytisch-chemische Laboratorium.\*

Aktum den 9. Februar 1918.

Der Schulrat,  
auf den Antrag des Präsidenten,  
beschliesst:

1. Den Vorschlägen des Rektorats betr. Abhaltung eines chemisch-physikalischen Praktikums für Gasingenieure im Sommersemester 1918 wird zugestimmt.
2. Die Leitung des Praktikums wird Herrn Dr. Ott übertragen gegen eine später festzusetzende Entschädigung.
3. Mitteilung an das Rektorat, Herrn Dr. Ott, den Vorstand des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern, die Vorstände der Abteilungen III und IV und den Kassier.

Auftragsgemäss hat der Präsident die Verhandlungen mit Herrn Prof. Dr. Turmann auf Grund des Beschlusses vom 8. Dezember 1917 (Prot. Nr. 141) bei einer Zusammenkunft am 27. Dezember 1917 mündlich fortgesetzt. Dabei lehnte Herr Turmann jeden Vorschlag, der den Charakter eines Provisoriums, wenn auch nur indirekt, in sich trägt (wie z. B. zehnjährige Anstellung mit dem Vorbehalt des Rechtes für die Behörde, im Laufe der ersten drei Jahre den Vertrag zu revidieren oder aufzuheben), ab. Desgleichen die Übernahme eines Lehrauftrages. Auf Anregung des Präsidenten, der ein nochmaliges Eintreten auf die früher von Herrn T. gestellten Forderungen ablehnen musste, nahm sich Herr T. Bedenkzeit und versprach seinen Entschluss in zirka vierzehn Tagen schriftlich mitzuteilen.

In einer Zuschrift vom 10. Januar 1918 (Nr. 42) umschreibt Herr Turmann seine Bedingungen wie folgt:

„Je désirerais être nommé pour dix ans, avec les avantages ordinaires faits aux professeurs (notamment avec le supplément de 15% sur le traitement pour cherté de vie) et avec un traitement fixe de 8000 fr. A la rigueur, je me contenterais d'un traitement de 7500 fr., mais j'aime à penser que le Conseil scolaire, considérant, avec l'ensemble de mes titres universitaires, scientifiques et académiques, que je ne suis pas un débutant, voudra bien porter à 8000 fr. mon traitement fixe. Je désirerais obtenir la faculté de continuer mon enseignement à l'Université de Fribourg. Toutefois, si dans un délai à déterminer (2 ou 3 années, me semble-t-il), il était constaté qu'il résulte de ce cumul un inconvénient sérieux pour mon enseignement à l'Ecole polytechnique, je renoncerais à l'enseignement à l'Université de Fribourg. Dans ce cas, mon traitement fixe à Zurich serait porté à 9500 fr. Il en serait de même si, à un moment quelconque, je renonçais spontanément à mes cours universitaires de Fribourg.“

In Erwägung:

dass die Mitteilungen des Herrn Turmann namentlich in einem Punkte: ob er das Recht des Entscheides über das Auftreten von Inkonvenienzen in der Ausübung der Doppeltätigkeit und die daraus zu ziehenden Konsequenzen für sich allein beansprucht, oder ob er hierfür auch der Behörde ein Recht einräumen will oder nicht — zu verschiedener Auffassung Anlass geben;

dass es notwendig ist, hierüber Klarheit zu schaffen;

dass es sich empfiehlt, Herrn Turmann noch ein weiteres Entgegenkommen gegenüber dem Beschlusse vom 8. Dezember zu bezeugen;

dass sich Herr Bundesrat Ador, einem geäusserten Wunsche entsprechend, bereit erklärt, einen neuen Vorschlag Herrn Turmann auf offiziellem Wege zur Kenntnis zu bringen;

wird

auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Unter der Voraussetzung der Zustimmung des Herrn Turmann zu den festgesetzten Bedingungen wird dem Schweiz. Departement des Innern zuhanden des Bundesrates folgendes beantragt:

Als Professor für Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik (in französischer Sprache) an der Eidgenössischen Technischen Hochschule wird ernannt:

13.  
Professur für National-  
ökonomie, Finanzwissen-  
schaft und Statistik,  
Wiederbesetzung.

Aktum den 9. Februar 1918.

Herr Dr. Max Turmann von Bordeaux (Frankreich), zurzeit Professor für Handelswissenschaften an der Universität und Direktor der höheren Handelsschule in Freiburg (Schweiz).

Die Ernennung erfolgt auf zehn Jahre, mit Amtsantritt auf 1. April 1918 und mit einer festen jährlichen Besoldung von 7500 Fr. nebst dem reglementarischen Schulgeld- und Honoraranteil, mit Anspruch auf die Versicherungstiftung bei der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt und mit der Verpflichtung zum Eintritte in die Witwen- und Waisenkasse der Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschule.

Die Lehrverpflichtung geht auf höchstens 10 Stunden Vorlesungen wöchentlich nebst den zugehörnden Repetitorien.

Der Schulrat behält sich Änderungen in der Umschreibung des Unterrichtsgebietes vor.

Der Ernannte ist den Bestimmungen des Reglements unterstellt und darf während der Dauer seiner Anstellung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen.

Dem Ernannten wird gestattet, seinen Unterricht an der Universität Freiburg fortzuführen. Doch behält sich die Behörde das Recht vor, im Laufe des zweiten und dritten Vertragsjahres für den Fall, dass sich durch die Doppelstellung irgendwelche Inkonvenienzen ergeben sollten, den Vertrag zu revidieren oder aufzuheben. Für den letzteren Fall hat spätestens drei Monate vor Semesterabschluss Anzeige an den Ernannten zu erfolgen.

Verzichtet der Ernannte auf seinen Unterricht an der Universität Freiburg, um sich ausschliesslich der Professur an der Eidg. Technischen Hochschule zu widmen, so erhöht sich die jährliche feste Besoldung auf Fr. 9500.

Für den Umzug wird Herrn Turmann eine Entschädigung von 600 Fr. bewilligt.

2. Mitteilung an das Schweiz. Departement des Innern (durch Zuschrift) mit dem Bemerkn, dass hierorts als selbstverständlich angesehen werde, dass der Bundesratsbeschluss vom 11. Januar 1918 betr. Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen für 1918 auch auf Herrn Turmann angewendet werde.

14.  
Schweiz. Botanische  
Gesellschaft,  
Vertrag betr. die  
Bibliothek des  
Botanischen Museums.

Von der Schweiz. Botanischen Gesellschaft ist ein vom 28. Dezember 1917 (Nr. 1847) datiertes Schreiben eingegangen, in dem sie den Vertrag betr. die Bibliothek des Botanischen Museums der E. T. H. als aufgelöst erklärt und im übrigen die Bereitwilligkeit ausspricht, mit dem Schulrate einen neuen Vertrag auf anderer Grundlage abzuschliessen.

Nach gewalteter Diskussion

wird beschlossen:

Mit der weiteren Behandlung der Angelegenheit wird bis nach Eingang eines Rechtsgutachtens, das der Präsident von Herrn Prof. Leemann einholen wird, zugewartet.

15.  
Akadem. Maschinen-  
ingenieurverein,  
Abänderung des  
Diplom-Regulativs.

Mit Schreiben vom 31. Dezember 1917 (Nr. 6, 1918) gibt der Vorstand des Akademischen Maschineningenieurvereins Kenntnis von folgendem, von der Versammlung vom 18. Dezember 1917 gefassten Beschlusse:

„Der A. M. I. V. als Vertreter der Interessen der Studentenschaft der 3. Abteilung stellt dem hohen Schweizerischen Schulrat den Antrag, es seien die Fächer der Abteilung XI. A. als VIII. Wahlgruppe (bezw. VII. für die Elektriker) in das Diplomregulativ (Art. 13, III, Abschnitt „Schlussdiplom“) der 3. Abteilung aufzunehmen. Wird ein solches Fach gewählt, so soll die Prüfung darin während der letzten vier Semester als Einzelprüfung abgelegt werden können.“

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

---

Aktum den 9. Februar 1918.

---

1. Die Eingabe wird der Konferenz der Maschineningenieurschule überwiesen mit der Einladung, die Anregung bei passender Gelegenheit zu prüfen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten.
2. Mitteilung an den Vorstand der Maschineningenieurschule zuhanden der Konferenz (unter Übermittlung der Eingabe des A. M. I. V.).

---

Vom Verband der Studierenden der E. T. H. und vom Zentralkomitee des Schweizerischen Zofingervereins sind Schreiben eingegangen (Nr. 1751 und 1779), die die Stellungnahme des Schweiz. Schulrates in der Angelegenheit Kleiber betreffen.

Nach Kenntnisnahme der Eingaben wird auf den Antrag des Präsidenten beschlossen:

Es wird hiervon Notiz am Protokoll genommen.

---

Ein Schreiben des Herrn Dr. O. Schnyder in Bern, dat. d. 20. Januar 1918 (Nr. 77), um Übertragung eines Lehrstuhls für Philosophie wird, gestützt auf die Aufklärungen des Herrn Ständerat Düring über die Persönlichkeit des Petenten, zu den Akten gelegt.

---

Schluss der Sitzung 12 Uhr.

16.  
Verschiedene Eingaben  
im Falle Kleiber.

17.  
Dr. O. Schnyder in Bern,  
Lehrstuhl für Philosophie.